



N i e d e r s c h r i f t
über die 62. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 20. Januar 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsbeschwerde des Zweiten Deutschen Fernsehens, Anstalt des öffentlichen Rechts, gegen das Unterlassen der Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

1 BvR 2756/20

Beschluss 5

2. Verfassungsrechtliches Verfahren

Organstreitverfahren

1. des Herrn Christopher Emden, MdL, und

2. des Herrn Stephan Bothe, MdL,

gegen die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages wegen Feststellung der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte aus Artikel 12 Satz 2 und Artikel 14 der Niedersächsischen Verfassung (Anordnung einer Maskenpflicht in den Gebäuden des Landtages)

StGH 6/20

Beschluss 7

3. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6297](#)

b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6381](#)

Fortsetzung der Beratung 9

Beschluss 10

4. **Corona-App - Mit Begleitgesetz echte Freiwilligkeit und die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6815](#)

Fortsetzung der Beratung 11

Beschluss 12

5. **Die Haftentschädigung muss erhöht werden! - Spezielle Betreuungsangebote einführen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/151](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung 13

Aussprache 14

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. Thomas Adasch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Karsten Heineking (i. V. d. Abg. Volker Meyer) (CDU)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
11. Abg. Thiemo Röhler (CDU)
12. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
13. Abg. Helge Limburg (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster,
Referentin Wetz.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.29 Uhr bis 11.22 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsbeschwerde des Zweiten Deutschen Fernsehens, Anstalt des öffentlichen Rechts, gegen das Unterlassen der Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt zum Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

1 BvR 2756/20

zur Beratung und Berichterstattung überwiesen mit Schreiben der Präsidentin vom 22.12.2020

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Auf eine Berichterstattung verzichtete der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 2:

Verfassungsrechtliches Verfahren

Organstreitverfahren

1. des Herrn Christopher Emden, MdL, und

2. des Herrn Stephan Bothe, MdL,

gegen die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages wegen Feststellung der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte aus Artikel 12 Satz 2 und Artikel 14 der Niedersächsischen Verfassung (Anordnung einer Maskenpflicht in den Gebäuden des Landtages)

StGH 6/20

zur Beratung und Berichterstattung überwiesen mit Schreiben der Präsidentin vom 22.12.2020

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Auf eine Berichterstattung verzichtete der Ausschuss.

Der Ausschuss ersuchte die Präsidentin des Landtages angesichts der am heutigen Tage ablaufenden Frist zur Stellungnahme, den Staatsgerichtshof über diese Beschlussempfehlung zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6297](#)

erste Beratung:

75. Plenarsitzung am 23.04.2020

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfSGuG;

Stellungnahme: APandemie

b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6381](#)

erste Beratung:

76. Plenarsitzung am 12.05.2020

federführend: AfRuV;

Stellungnahme: APandemie

zuletzt beraten in der 58. Sitzung am 04.11.2020

In seiner 58. Sitzung am 4. November 2020 hatte der Ausschuss den Sonderausschuss zur Bekämpfung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gebeten, zu denen seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Gesichtspunkten der beiden Gesetzentwürfe Stellung zu nehmen.

Der Sonderausschuss hatte in seiner 2. Sitzung am 30. November 2020 und im öffentlicher Teil seiner 3. Sitzung am 14. Dezember 2020 über die Gesetzentwürfe beraten und beschlossen, dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen anstelle einer förmlichen Stellungnahme die Niederschriften über diese beiden Sitzungen zu übermitteln, aus denen das Meinungsbild des Ausschusses ersichtlich wird.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) stellte fest, dass auch im Sonderausschuss zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie kontrovers über die Gesetzentwürfe diskutiert worden sei.

Die Fraktion der Grünen halte es nach wie vor für notwendig, eine stärkere Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz gesetzlich festzuschreiben. Dies gelte erst recht angesichts der Dauer der gegenwärtigen Maßnahmen.

Die mittlerweile vereinbarte Möglichkeit, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu den Verordnungsentwürfen Stellung zu nehmen, sei zu begrüßen, reiche jedoch nicht aus. Zudem sei weder für die gegenwärtige Epidemie noch für künftige Fälle festgeschrieben.

Die im Infektionsschutzgesetz vorgesehene Beteiligung der Parlamente sei bei Maßnahmen gegen regionale Masernausbrüche ausreichend, nicht aber angesichts des Ausmaßes und der Dauer der gegenwärtigen Grundrechtseinschränkungen.

Der Abgeordnete äußerte die Hoffnung, dass die Vertreter der Koalitionsfraktionen zu Gesprächen über eine stärkere Beteiligung des Landtages bereit seien.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) setzte hinzu, man befinde sich mittlerweile im elften Monat der Pandemie. Immer größere Teile der Bevölkerung würden müde, den Verordnungen zu folgen. Diese problematische Entwicklung liege auch daran, dass die Notwendigkeit der verordneten Maßnahmen nicht erkannt werde.

Der Abgeordnete äußerte die Einschätzung, dass wieder größere Teile der Bevölkerung bereit wären, sich an die Vorschriften zu halten, wenn über sie in der Volksvertretung debattiert würde. Er plädierte dafür, die notwendigen Regelungen in die Landesgesetze einfließen zu lassen.

Zwar könne man jetzt auf ein Ende der Pandemie hoffen. Allerdings sei ein ungünstiger Verlauf, z. B. aufgrund von Virusmutationen, nicht auszuschließen. Zudem könnten andere Viren künftig ähnliche Epidemien auslösen. Dann müsse der Landtag wesentlich besser vorbereitet sein.

Abschließend bat der Vertreter der FDP-Fraktion die Fraktionen der SPD und der CDU, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) bezeichnete es als ein berechtigtes Anliegen, sich über die künftige Beteiligung der Parlamente in Pandemien und Katastrophen auszutauschen.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe hätten sich aber durch die nun praktizierte Beteiligung des Landtages teilweise erledigt. Zudem hätten in der 2. Sitzung des Sonderausschusses angehörte Juristen rechtliche Bedenken gegen die Entwürfe erhoben.

Natürlich sei es wichtig, die Menschen mitzunehmen. Grundrechtseingriffe bedürften der Legitimation durch den Gesetzgeber. Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes habe man auf der Bundesebene den richtigen Weg beschritten: Den Rahmen setze die Legislative, Einzelentscheidungen treffe die Exekutive. Diese Aufgabenabgrenzung sei gerade in der Pandemie, in der man zügig entscheiden können müsse, wichtig.

Der Abgeordnete beantragte, dem Landtag die Ablehnung beider Gesetzentwürfe zu empfehlen. Der in ihnen aufgezeigte Lösungsweg sei nicht zielführend.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) fügte hinzu, man habe in Niedersachsen einen guten Modus Vivendi erreicht. Verordnungen, die Grundrechtseinschränkungen vorsähen, würden nicht ohne Beteiligung und Diskussion des Parlaments erlassen. Dennoch könne die Exekutive schnell und konkret auf Entwicklungen reagieren.

Der Vertreter der CDU-Fraktion schloss sich dem Antrag an, die Ablehnung der Gesetzentwürfe zu empfehlen.

Beschluss

- a) Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht):
Abg. Röhler.

- b) Der Ausschuss empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE, FDP

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht):
Abg. Kreiser.

Tagesordnungspunkt 4:

Corona-App - Mit Begleitgesetz echte Freiwilligkeit und die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6815](#)

*erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 30.06.2020
federführend: AfRuV;*

Stellungnahme: AfWAVuD, UAVerbrSch

zuletzt behandelt in der 57. Sitzung am 30.09.2020

In seiner 53. Sitzung am 8. Juli 2020 hatte der Ausschuss den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie den Unterausschuss „Verbraucherschutz“ gebeten, zu dem Antrag im Hinblick auf den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. im Hinblick auf den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern Stellung zu nehmen.

Der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ hatte in seiner 17. Sitzung am 14. Oktober 2020 über den Antrag beraten; er war übereingekommen, diesem Ausschuss anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift über jene Sitzung zuzuleiten, aus dem sich das Meinungsbild des Unterausschusses ergibt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung hatte in seiner 60. Sitzung am 6. November 2020 das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung gebeten, ihn schriftlich über den Aspekt der Freiwilligkeit der Corona-Warn-App und über die Situation in der niedersächsischen Hotellerie und Gastronomie und auf niedersächsischen Campingplätzen zu unterrichten; die Unterrichtung von 24. November 2020 war als Vorlage 1 verteilt worden. In seiner 62. Sitzung am 15. Januar 2021 hatte der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung über den Antrag beraten; er war übereingekommen, dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen anstelle einer förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift über jene Sitzung zuzuleiten, aus dem sich das Meinungsbild des Ausschusses ergibt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) warb für den Antrag seiner Fraktion, zeigte sich jedoch auch offen für Änderungsvorschläge.

Im Grundsatz sei die Corona-Warn-App ein Erfolg, sagte der Abgeordnete. Sie sei schnell gekommen und habe sich zu Beginn auch schnell verbreitet. Nun allerdings stocke die Verbreitung, und bei der Nutzung gebe es Schwierigkeiten.

Aus Sicht der Grünen-Fraktion könnte die Akzeptanz der Corona-Warn-App durch eine klare gesetzliche Festlegung erhöht werden, dass die Nutzung dieser App freiwillig bleibe. Obwohl die Bundesregierung mehrfach die Freiwilligkeit der App-Nutzung betont habe, hätten einzelne Unternehmer sie in den letzten Monaten zur Pflicht gemacht, so der Betreiber eines Campingplatzes in Niedersachsen, der nur noch Gäste aufgenommen habe, die die App installiert hätten. Auch wenn solche Ansätze gut gemeint seien, gefährdeten sei die Akzeptanz der App.

Der Akzeptanz ebenso abträglich seien Debatten über eine Aufweichung des Datenschutzes in diesem Bereich. Hilfreich wären vielmehr Maßnahmen für eine stärkere Verbreitung der App, z. B. Werbekampagnen.

Der Vertreter der Grünen-Fraktion erinnerte an die in der 57. Sitzung am 30. September 2020 angesprochene Problematik älterer Smartphones. Trotz der seinerzeit vorgetragenen Sicherheitsbedenken müsse weiterhin angestrebt werden, für eine breite Nutzbarkeit der App zu sorgen. Erforderlichenfalls müsse nachprogrammiert werden.

Auch Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) betonte die Wichtigkeit der freiwilligen Nutzung der App und schloss sich dem Wunsch an, sie auch auf älteren Geräten nutzbar zu machen. Probleme mit der Datensicherheit müssten allerdings ausgeschlossen werden.

Es sei noch darüber nachzudenken, inwiefern private Corona-Apps zugelassen werden sollten und ob sie dazu beitragen könnten, dass mehr Menschen eine solche App nutzten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) entgegnete, es komme darauf an, dass möglichst viele Smartphonebesitzer eine einheitliche App nutzten. Ein Wildwuchs im Angebot sei diesem Ziel abträglich.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) warf ein, eine Kompatibilität der Apps müsse natürlich gegeben sein.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) fuhr fort, an der Freiwilligkeit der Nutzung der Corona-Warn-App bestehe kein Zweifel. Wer sie nicht nutze, brauche keine rechtlichen Nachteile zu fürchten. Dass kein Druck bestehe, die App zu nutzen, sei auch an den stagnierenden Nutzungszahlen zu erkennen. Eine stärkere Nutzung der App sei wünschenswert, könne aber nicht durch Debatten des Landtages herbeigeführt werden.

Unter Hinweis auf die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung beantragte der Abgeordnete, dem Landtag die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erklärte, auch nach Auffassung der SPD-Fraktion könne an der Freiwilligkeit der App-Nutzung nicht gerüttelt werden.

Die Privatautonomie ermögliche es allerdings privaten Unternehmern wie dem vom Abg. Limburg erwähnten Betreiber eines Campingplatzes, sich bestimmte Kundengruppen auszusuchen. So könne z. B. ein Tagungshotel nach höchstgerichtlicher Rechtsprechung Interessenten mit Kindern abweisen. Es sei auch legitim, wenn Unternehmer sich im Rahmen des Hausrechts für höhere Sicherheitsstandards entschieden.

Die Werbung für die Corona-Warn-App müsse zweifellos intensiviert werden. Das Problem, dass die App aus Gründen der Datensicherheit auf älteren Mobiltelefonen nicht funktioniere, sei allerdings leider nicht lösbar – außer durch den Umstieg auf ein neueres Gerät.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: FDP

Tagesordnungspunkt 5:

Die Haftentschädigung muss erhöht werden! - Spezielle Betreuungsangebote einführen!

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/151](#)

erste Beratung: 7. Plenarsitzung am 25.01.2018

federführend: AfRuV;

mitberatend: UAJustV, AfHuF

*zuletzt behandelt in der 18. Sitzung am
17.10.2018*

Unterrichtung durch die Landesregierung

OStA'in **Gelmke** (MJ) wies darauf hin, dass die in § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) geregelte Haftpauschale zuletzt im Jahre 2009 erhöht worden sei, und zwar von 11 auf 25 Euro pro Tag.

Sie erinnerte an die von ihr in der 9. Sitzung am 6. Juni 2018 erwähnte Gesetzesinitiative der Länder Hamburg und Thüringen (Bundratsdrucksache 135/18), der eine Verdoppelung der Pauschale von 25 auf 50 Euro vorgesehen hatte.

Der Bundesrat hatte in seiner 984. Sitzung am 20. Dezember 2019 beschlossen, diesen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, dabei allerdings statt einer Verdoppelung eine Verdreifachung der Pauschale auf 75 Euro vorzuschlagen (Bundratsdrucksache 639/19 [Beschluss]). Mit einer positiven Stellungnahme der Bundesregierung war der Gesetzentwurf am 5. Februar 2020 in den Bundestag eingebracht worden (Bundestagsdrucksache 19/17035).

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages hatte in seiner 101. Sitzung am 1. Juli 2020 die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes des Bundesrates empfohlen.

Der Bundestag war dieser Beschlussempfehlung in seiner 173. Sitzung am 10. September 2020 gefolgt. Der Bundesrat hatte in seiner 993. Sitzung am 18. September 2020 zugestimmt.

Frau Gelmke berichtete, am 8. Oktober 2020 sei das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen in Kraft getreten.

Frau Gelmke sagte, die Landesregierung begrüße die Erhöhung der Haftpauschale auf 75 Euro. Die Gesetzesänderung komme dem Vorschlag Niedersachsens nahe, die Pauschale für die Untersuchungshaft auf 75 Euro und für die Strafhaft auf 100 Euro pro Tag zu erhöhen.

In den letzten Jahren habe Niedersachsen durchschnittlich 148 000 Euro für die Haftpauschale ausgegeben. Aufgrund der Verdreifachung sei mit Mehrausgaben in Höhe von jährlich 296 000 Euro zu rechnen. Insgesamt sei also mit Ausgaben in Höhe von 444 000 Euro zu rechnen.

Zu weiteren Änderungen des StrEG sei es leider nicht gekommen. Ein vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in der 977. Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrates am 13. November 2019 angekündigter Gesetzentwurf, der eine umfassendere Novelle des StrEG haben vorsehen sollen, sei ausgeblieben und in der laufenden Wahlperiode des Bundestages wohl auch nicht mehr zu erwarten.

Die Bedürfnisse der Betroffenen gingen allerdings deutlich über die bloße Änderung der Haftpauschale hinaus.

In Rede stehe insbesondere die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle mit bundesweiter Zuständigkeit. Auf Landesebene sei eine solche Spezialisierung nicht möglich, da die Zahl der Fälle, in denen Betroffene zu Unrecht jahrelang Strafhaft erlitten hätten, sehr gering sei.

Die Betroffenen stünden vor vielfältigen Herausforderungen. Meist müssten sie sich eine Wohnung und Arbeit suchen und vorerst Sozialleistungen beantragen. Eine zentrale Anlaufstelle - ob auf Bundes- oder auf Landesebene - könne aber bei Behördengängen und dergleichen nicht helfen. In allen Teilen des Landes seien aber die Anlaufstellen für Straffälligenhilfe ansprechbar.

Aussprache

Die Frage des Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP), ob der in der 6. Sitzung am 4. April 2018 und in der 9. Sitzung am 6. Juni 2018 erwähnte Diskurs über die Studie der Kriminologischen Zentralstelle zu einer Nachbesserung dieser Studie geführt habe, verneinte OStA'in **Gelmke** (MJ). Sie äußerte die Einschätzung, dass mit einer Nachbesserung auch nicht mehr zu rechnen sei.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) wollte ferner wissen, ob das Niedersächsische Justizministerium beabsichtige, aktiv zu werden, um die in der Studie erwähnten Kritikpunkte zu beheben, etwa im Wege einer Bundesratsinitiative.

OStA'in **Gelmke** (MJ) antwortete, die Strafrechtsabteilung des Justizministeriums sei einer Bundesratsinitiative angesichts des schleppenden Verlaufs bisheriger Länderinitiativen nicht nähergetreten.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) trat dafür ein, einen zentralen Ansprechpartner auf Landesebene zu benennen. Es sei zwar klar, dass diese Person nicht allein mit dieser Aufgabe ausgelastet wäre. Es spreche aber nichts dagegen, z. B. eine Referatsleitung im Justizministerium zu benennen, die diese Aufgabe neben weiteren wahrnehme.

Die Anlaufstellen für Straffälligenhilfe leisteten gute Arbeit und seien sicherlich auch bereit, sich um jene zu kümmern, die zu Unrecht in Haft gesessen hätten. Für Personen, die als unschuldig aus der Haft entlassen worden seien, liege der Ansatz, sich an einer Anlaufstelle für Straffälligenhilfe zu wenden, jedoch keineswegs nahe. Schließlich seien sie gerade nicht straffällig geworden. Ihnen sei vielmehr staatlicherseits Unrecht widerfahren. Die meisten von ihnen hätten das Vertrauen in den Rechtsstaat verloren. Bei ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft stellten sich andere Probleme als bei Personen, die zu Recht im Gefängnis gesessen hätten.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) zeigte sich zufrieden mit der Erhöhung der Haftpauschale. Man könne sich sicherlich einen noch höheren Betrag vorstellen, müsse aber bedenken, dass dies zu weiteren Mehrausgaben der Länder geführt und daher den Erfolg des Gesetzentwurfes infrage gestellt hätte. Da das Gesetz keine Dynamisierung der Pauschale vorsehe, müsse der Gesetzgeber von Zeit zu Zeit einen Inflationsausgleich prüfen.

Keinen Fortschritt gebe es bei den Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene, stellte der Vertreter der SPD-Fraktion fest. Eini-ges spreche für einen zentralen Ansprechpartner auf Bundesebene. Es sei allerdings fraglich, ob alle 16 Länder damit einverstanden wären. Zudem wäre ein Ansprechpartner z. B. in Berlin oder in Bonn für einen Betroffenen aus Niedersachsen nicht gerade wohnortnah.

Für diejenigen, die zu Recht verurteilt worden seien, gebe es mit den Anlaufstellen für Straffälligenhilfe zum Glück ein gutes Unterstützungsangebot. Für diejenigen, die zu Unrecht verurteilt worden seien, fehle ein passendes Angebot. Diese Schieflage müsse behoben werden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) rief das Justizministerium angesichts dieser unbestrittenen Schieflage auf, ein Angebot speziell für diejenigen zu schaffen, die zu Unrecht in Haft gesessen hätten.

OStA'in **Gelmke** (MJ) erwiderte, sie als Referatsleiterin sei grundsätzlich bereit, sich um Personen zu kümmern, die zu Unrecht in Haft gesessen hätten. Von Hannover aus könnte sie allerdings schwerlich persönlich z. B. bei der Wohnungssuche in einem ganz anderen Landesteil helfen. Vielmehr könnte sie im Wesentlichen nur Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort vermitteln.

Die Ministerialvertreterin räumte ein, dass eine Schieflage vorliege, wenn jemand, der zu Unrecht in Haft gesessen habe, zur Anlaufstelle für Straffälligenhilfe gehen müsse. Schon dort gesehen zu werden, könne eine gewisse Stigmatisierungswirkung haben.

Diese Anlaufstellen seien aber in der Lage, bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, bei Behörden-gängen usw. - bei allem, was nach einer Freilassung anstehe - zu helfen. Von daher könnte man überlegen, die Anlaufstellen zu bitten, in diesem Bereich aufsuchende Arbeit zu leisten.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) regte an, den Personen, die im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden seien oder deren Strafverfahren eingestellt worden sei, ein landeseinheitliches Merkblatt mit einer Kontaktadresse an die Hand zu geben, an die sie sich mit allen ihren Anliegen wenden könnten.

Die Kontaktperson müsse natürlich nicht alle Fragen selber beantworten können. Sie müsse auch nicht jeden Betroffenen aufsuchen. Sie sollte aber wissen, welche Stellen weiterhelfen könnten.

In vielen Dingen könnten sicherlich die Anlaufstellen für Straffälligenhilfe weiterhelfen.

Anders sei es allerdings wohl bei der Haftentschädigung, zumal neben der soeben erhöhten Haftpauschale auch eine Entschädigung für Vermögensschäden infrage komme.

Spezielle Beratung bräuchten die Betroffenen auch in der Frage, ob und wie sie die zu Unrecht erlittene Haft in ihrem Lebenslauf erwähnen sollten und wie sie sie belegen könnten.

In diesen Punkten sei eine gewisse Spezialisierung hilfreich. Die Hilfe für den Betroffenen dürfe nicht von dem Zufall abhängen, ob das örtliche Gericht, der Rechtsanwalt des Betroffenen oder die örtliche Anlaufstelle für Straffällige bei solchen Fragen wirklich weiterzuhelfen wisse, betonte der Vertreter der Grünen-Fraktion.

Auch Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) lehnte es ab, die Betroffenen, deren Vertrauen in den Rechtsstaat massiv erschüttert sei, einfach an die Anlaufstellen für Straffälligenhilfe zu verweisen. Es mache auf die Betroffenen einen ganz anderen Eindruck, wenn jemand aus dem Justizministerium bereit sei, alle Hilfen zu koordinieren. Sehr positiv würde es sicherlich aufgenommen, wenn dieser zentrale Ansprechpartner die Betroffenen von sich aus anschreibe und anböte, sich zu kümmern. Es spreche aber nichts dagegen, wenn er sich dabei auch der Ressourcen der Straffälligenhilfe bediene.

Der Abgeordnete stellte fest, dass die Fraktionen insoweit im Wesentlichen einer Meinung seien. Er rief vor diesem Hintergrund das Justizministerium auf, seine Haltung in dieser Frage zu überdenken.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) begrüßte den Verlauf der Diskussion. Die Thematik dürfe nicht von irgendwem, sondern müsse „prominent betrieben werden“, forderte er. Wer betroffen sei, müsse „von höchster staatlicher Ebene eine Rückmeldung bekommen, wie mit seinem Schicksal weiter umgegangen wird“. Von dieser Ebene müssten auch Hilfen vermittelt werden.

Der Abgeordnete regte an, die Sprecher der Fraktionen zu bitten, mit dem Justizministerium mögliche Verfahrenswege zu skizzieren. Es müsse ein klares Verfahren mit klaren Wegen und Ansprechbarkeiten geben. Dafür brauche man nicht Unmengen an zusätzlichem Personal.

OStA'in **Gelmke** (MJ) betonte, das Thema Haftentschädigung liege ihr sehr am Herzen. Sie sei gerne bereit, neu darüber nachzudenken, wie den Betroffenen geholfen werden könne. Vielleicht könne insoweit auch der Landesbeauftragte für Opferschutz eingebunden werden. Das Ergebnis werde sie gerne dem Ausschuss vortragen.

Der **Ausschuss** kam überein, die Behandlung des Antrages zu gegebener Zeit fortzusetzen.

Außerhalb der Tagesordnung:

Wenn hingegen Vertreter der kleinen Fraktionen betroffen wäre, bestünde diese Möglichkeit nicht. Sie müssten auf die Niederschrift warten.

Unterbrechung der Videokonferenz

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 fiel die Videokonferenztechnik, mittels derer die Abgeordneten Adasch und Bratmann an der Sitzung teilgenommen hatten, für einige Minuten aus.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD) bezeichnete es als ungünstig, wenn die von der Unterbrechung betroffenen Abgeordneten den Sitzungsverlauf nur der Niederschrift entnehmen könnten. Sie berichtete, auch im Ausschuss für Inneres und Sport sei es bereits zweimal zu einer Unterbrechung der Videokonferenz gekommen. Der Ausschuss habe dann jeweils die Sitzung unterbrochen, bis die Verbindung wieder gestanden habe. Die Abgeordnete schlug vor, in diesem Ausschuss ebenso zu verfahren.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) vertrat die Auffassung, dass man so verfahren müsse, wenn zu dem betreffenden Punkt eine Beschlussfassung anstehe. Dies sei allerdings bei dem heutigen Tagesordnungspunkt 5 nicht der Fall gewesen. Deshalb sei es vertretbar, die Sitzung trotz der Unterbrechung der Videokonferenz fortzusetzen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) erinnerte an seine gescheiterten Versuche, sich in der 59. Sitzung am 25. November 2020 per Videokonferenztechnik zu Tagesordnungspunkt 2 zu Wort zu melden. Seinerzeit sei die Sitzung fortgeführt worden, was auch in Ordnung gewesen sei, zumal der Punkt in jener Sitzung nicht abschließend behandelt worden sei.

Wenn die von der Unterbrechung der Videokonferenz betroffenen Abgeordneten die Möglichkeit hätten, sich auf Grundlage der Niederschrift über den Verlauf der Sitzung zu unterrichten und in einer der nächsten Sitzungen ihre Wortmeldungen nachzuholen, sei dies vertretbar. Wenn eine Abstimmung anstünde, müsste anders verfahren werden.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) vertrat die Auffassung, dass die Unterbrechung der Videokonferenz weniger problematisch sei, wenn die Betroffenen den großen Fraktionen angehörten und sich jederzeit bei Fraktionskollegen erkundigen könnten, wie die Sitzung weiter verlaufen sei.

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 53. und die 54. Sitzung.
